reformierte
kirche kanton zürich

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat Protokollauszug 23. August 2023

Beschluss: KR 2023-454; Geschäft-/Dossier: 2018-149; Aktenplan: 2.3.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

Rathaus Zürich / Messehalle 9: Weitere Nutzung durch den Kirchenrat

---

1. Mit KR 2021-272 vom 16. Juni 2021 genehmigte der Kirchenrat eine Änderung des Mietvertrags mit dem Kantons Zürich betreffend Nutzung des Rathauses durch die Landeskirche. Mit Blick auf den anstehenden Umbau des Rathauses wurde mit der Vertragsänderung die Nutzung des Rathauses durch den Kirchenrat auf Ende 2022 beendet. Der geänderte Mietvertrag sieht allerdings die Möglichkeit vor, dass diese Nutzung bis zum Umbaubeginn verlängert werden kann. Von dieser Möglichkeit machte der Kirchenrat mit Beschluss vom 15. Juni 2022 (KR 2022-273) bis Ende 2023 Gebrauch.

2. Gemäss einer Bestätigung des Immobilienamts des Kantons vom 19. Juli 2023 wird der Umbau des Rathauses nicht bereits 2024, sondern erst ab Mitte 2025 beginnen, da in der Stadt Zürich und je nach gewählter Umbauvariante auch im Kanton zuvor noch Volksabstimmungen zur Ausgabenbewilligung erforderlich sein werden.

3. Bis jetzt war geplant, ab Januar 2024 die Sitzungen des Kirchenrates jeweils mittwochs in der Liegenschaft Hirschengraben 50 abzuhalten. Die entsprechenden Raumreservationen sind erfolgt. Einerseits wird die neue Amtsdauer des Kirchenrates voraussichtlich ebenfalls im Januar 2024 beginnen, so dass sich ein Wechsel vom Rathaus in den Hirschengraben 50 auf diesen Zeitpunkt anbieten würde. Andererseits ist der Mietzins von CHF 18'000 für die kirchenrätliche Nutzung des Rathauses für das Jahr 2024 entsprechend der bisherigen Planung zurzeit nicht budgetiert.

4. Diesen Überlegungen steht gegenüber, dass das Südzimmer im Rathaus dem Kirchenrat eine Sitzungsatmosphäre bietet, welche die Kursräume im Hirschengraben 50 und 7 zu bieten nicht in der Lage sind. Zudem ist davon auszugehen, dass eine möglichst lange Präsenz des Kirchenrates im Rathaus es diesem erleichtern dürfte, nach dem Umbau des Rathauses zu annehmbaren Bedingungen wieder in dieses zurückkehren zu können. Mit einem externen Sitzungsort des Kirchenrates verfügt der Kirchenrat an seinen Sitzungstagen zugleich über einen angemessenen Abstand zum operativen Geschäft der Landeskirche, das von den Mitarbeitenden der Gesamtkirchlichen Dienste besorgt wird, und zu den Besucherinnen und Besuchern in den Standorten Hirschengraben 7 und 50.

5. In Abwägung der vorstehenden Gesichtspunkte ist an der Nutzung des Rathauses für die Sitzungen des Kirchenrates bis Ende 2024 festzuhalten. Das kantonale Immobilienamt ist dahingehend zu informieren. Der Mietzins von jährlich CHF 18'000 ist ins Budget 2024 einzustellen. Zugleich wird der Kirchenratsschreiber zu prüfen haben, ob die Möglichkeit besteht, während des Umbaus des

Rathauses und allenfalls darüber hinaus, für die Sitzungen des Kirchenrates einen geeigneten Raum ausserhalb der landeskirchlichen Liegenschaften zu finden.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Die Nutzung des Rathauses für die Sitzungen des Kirchenrates wird bis Ende 2024 verlängert.
2. Der Mietzins von jährlich CHF 18'000 wird ins Budget 2024 eingestellt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Dieter Zaugg, Leiter Ressourcen, zur weiteren Bearbeitung
   - Martin Röhl, Leiter Rechtsdienst, zur weiteren Bearbeitung

Für richtigen Auszug

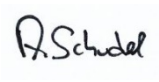

Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei